

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin 18050 Rostock <a href="mailto:rathaus.rostock.de">rathaus.rostock.de</a>	Amt: SG Staatsangehörigkeit Leitung Staatsangehörigkeit Telefon: 0381 381- 2263 E-Mail: ebh@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro der Oberbürgermeisterin Behördliche Datenschutzbeauftragte 18050 Rostock	
<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	
Bearbeitung staatsangehörigkeitsrechtlicher Bestimmungen, wie die Entscheidung über Einbürgerung oder die Feststellung über den Besitz bzw. Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit	
Rechtsgrundlagen:	
Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO i.V.m. § 8-10 StAG und § 31 StAG	
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>	
Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen, da der Antrag ansonsten nicht bearbeitet werden kann.	
<b>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:</b>	
Familienname, Früherer Name, Vornamen, Familienstand, Derzeitige und frühere Anschrift und bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland, Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzuges im Inland sowie Datum des letzten Zuges aus dem Ausland, Geburtsdatum und Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Derzeitige Staatsangehörigkeit, Die Tatsache, dass nach § 29 ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann, Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes, Politische, rassistische, religiöse Angaben, Akademischer Grad, Namenszusatz, Geburtsname, Geburtsstandesamt mit Aktenzeichen, Ggf. Ausländerstatus, Ersteinreise in das Bundesgebiet, Rechtmäßiger ununterbrochener Aufenthalt in der BRD, Beschäftigung, Beruf, Gehaltsinformationen, Vatersname, Mittelname, Geburtsname der Mutter, Lichtbild, Dokumente, Angehörige, Ausländerrechtliche Maßnahmen, welche einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet belegen, Weitere Namen, Aliaspersonalien	

<b>Empfänger</b> oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Bundesverwaltungsamt - gem. § 33 StAG
Bundesamt für Justiz - gem. § 4 BZRGVwW
Meldebehörden – gem. § 33 StAG
Sicherheitsbehörden (Bundeszentralregister, Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt) – gem. § 37 StAG
Ausländerbehörde- § 31 StAG
Ausländerzentralregister (geföhrt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) - gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 AZRG
Sozialleistungsträger (insbesondere Agentur für Arbeit, Sozialamt, Finanzamt, Träger für Kindergeld, Wohngeld und Kindergeldzuschlag) – gem. § 31 StAG

<b>Speicherdauer</b> der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Das Löschen personenbezogener Daten ist für den Bereich des Staatsangehörigkeitsrechtes nicht bereichsspezifisch geregelt. Es finden die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DS-GVO, BDSG bzw. Landes-Datenschutzgesetz DSG M-V) über Löschfristen Anwendung.

<b>Information zu Betroffenenrechten</b>
Auf <b>Ihre Rechte</b> zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 59494-0 oder E-Mail: <a href="mailto:info@datenschutz-mv.de">info@datenschutz-mv.de</a> .

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018